@landkreis-landshut.de> 17.10.2023 16:26 >>>

Sehr geehrter Herr Schlagbauer,

an das zwischen uns am 09.10.2023 geführte Telefonat darf ich hiermit erinnern (da ich bis 06.10.2023 leider etwas länger abwesend war). Aus der Sicht des Gesundheitsamtes ist eine Wohnbebauung auf dem ehemaligen BMI-Gelände (Klötzlmüllerstr. 140) hinsichtlich der vorgefundenen polychlorierten Biphenyle uneingeschränkt möglich, wenn auf eine derzeitige Nutzung des Grundwassers weitgehend verzichtet wird. Unsere Gesundheitsbehörde schließt sich damit den Ausführungen des Diplomchemikers Dr. Gerd Rippen in dem von Dezember 2019 vorgelegten Fachgutachten an. Das humantoxikologische Gutachten kommt zu dem Schluss, dass das PCB-haltige Grundwasser des BMI-Geländes nicht als Trinkwasser genutzt werden sollte. Besonders beim Baden von Kindern in Planschbecken und dem Eigenverzehr der Eier von Hühnern, die mit dem Grundwasser getränkt wurden, kann die Zusatzbelastung zehn Prozent der tolerierbaren Körperbelastung überschreiten. Die langjährige Bewässerung von Gärten mit PCB-haltigem Grundwasser kann zu Bodenkonzentrationen im Bereich der Hintergrundbelastung führen. In einigen Nahrungspflanzen wie Kürbis oder Zucchini werden die PCB erheblich angereichert. Aus Vorsorgegründen wird für Grundstücke im Bereich der PCB-Grundwasserbelastung eine sparsame Nutzung des Grundwassers oder ein Verzicht empfohlen, solange die PCB6mal5-Konzentrationen deutlich über 0,1 Mikrogramm pro Liter vorliegen. Jedoch bezüglich der Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Bodenluft-Mensch gibt es gegenüber einer Wohnbebauung auf dem ehemaligen BMI- bzw. Roederstein-Gelände keine Bedenken, insbesondere dann nicht, wenn im Falle einer Unterkellerung das Tiefgeschoß nicht als Souterrain-Wohnungen, sondern lediglich zur Nutzung als tatsächliche Keller vorgesehen sein würde, wo ja ein ständiger Wohnaufenthalt normalerweise nicht zu erwarten wäre.

Mit freundlichen Grüßen



Landratsamt Landshut

72 Hygieneberwachung und Infektionshygiene

Veldener Str. 15 84036 Landshut

Tel: 0871/408-

E-Mail:

Fax: 0871/408-

r@landkreis-landshut.de

Internet: http://www.landkreis-landshut.de

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut,

Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871/408-0.

Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung